

Allgemeine Bestimmungen**für die Wettkämpfe im
Schwimmverband Ostwestfalen-Lippe e.V.**

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten grundsätzlich für alle Wettkämpfe des SV OWL für das Jahr 2022. Ergänzt werden die Bestimmungen um die jeweiligen Details in den einzelnen Ausschreibungen und Durchführungsbestimmungen bei der DMS-J, dem Kids-Cup und der DMS.

Allgemeine Bestimmungen**Allgemeines**

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Wettkampflizenzordnung (WLO) sowie die Anti-Doping Ordnung (ADO) des DSV. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis können zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) angewandt werden.

Teilnahmeberechtigung

Es dürfen alle Sportlerinnen und Sportler teilnehmen, deren Verein Mitglied im Schwimmverband Ostwestfalen-Lippe e.V. (nachfolgend SV OWL) und im Besitz der Verbandsrechte ist. Wenn OWL-Meisterschaften als offene Meisterschaften ausgeschrieben sind, dürfen auch Vereine teilnehmen, die anderen Verbänden angehören.

Einzelne Meisterschaften können gemeinsam mit einem anderen Verband ausgetragen werden. Näheres wird dazu in der Ausschreibung definiert.

Startregel

Generell gilt die „Ein-Start-Regel“.

Ausnahmen werden in den Ausschreibungen der einzelnen Wettkämpfe aufgeführt.

Meldungen

Die Meldungen sind grundsätzlich über den Meldebogen (DSV-Form 101), per Datei (DSV-Format 6) und einer zusätzlichen Meldeliste (DSV-Form 102) abzugeben. Sind die Meldungen unvollständig, werden diese mit entsprechender Begründung zurückgewiesen. Besonderheiten bei Meldungen oder zusätzliche Unterlagen können über die jeweiligen Ausschreibungen zusätzlich geregelt werden.

Meldungen ohne ID-Nummer und Bestätigung der Sportgesundheit werden zurückgewiesen.

Der Eingang einer E-Mail wird direkt per E-Mail bestätigt. Diese Bestätigung dient zur Information über den Eingang der E-Mail und sollte vor dem Meldeschluss geprüft werden.

Die Meldungen haben den Anforderungen gemäß § 120 der WB zu entsprechen.

Meldegeld

Das Meldegeld setzt sich für das Jahr 2022 wie folgt zusammen:

Einzel- und Staffel-Wettkämpfe	
Einzelmeldungen	5,50 €
Einzelmeldungen Masters	5,00 €
Einzelmeldung Langstrecke	6,00 €
Meldungen Zweikampf	11,00 €
Staffelmeldung	10,00 €
Staffelmeldung Masters	10,00 €
Schwimm-Mehrkampf	20,00 €
OWL-IX	0,00 €

Mannschaftswettbewerbe	
DMS-J Mannschaft	50,00 €
DMS Mannschaft	100,00 €
Kids-Cup	0,00 €

Einzelmeldung Langstrecke werden für Meldungen ab 800 m aufwärts berechnet.

Pausenzeiten und Siegerehrungszeiten können in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt sein. Sind keine Zeiten festgelegt, entscheidet der Schiedsrichter während der Veranstaltung gemeinsam mit einem Vertreter des Schwimmausschusses über eine Wettkampfunterbrechung oder den Zeitpunkt einer Siegerehrung.

Urkunden werden in Form von Teilnehmerurkunden erstellt, sie werden als Datei zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der DMSJ bekommt jeder **aktive** Sportler eine Urkunde.

Urkunden können in Papierform bereitgestellt werden, wenn der meldende Verein mit Abgabe der Meldungen den Wunsch äußert.

Kampfgericht

Die teilnehmenden Vereine stellen Kampfrichter (KR) mit **gültiger Kampfrichterlizenz** wie folgt:

bis zu 15 Meldungen	siehe Passus Meldegeld
16 – 30 Meldungen	2 KR
31 bis 50 Meldungen	3 KR
ab 51 Meldungen	4 KR
je DMS-J-, Kids-Cup- und Staffelleistungs-Mannschaft	1 KR
je DMS-Mannschaft	bis zu 3 KR

Die Kampfrichter sind für **die gesamte Veranstaltung** zu stellen.

Eingesetzte Kampfrichter können im selben Abschnitt nicht als Aktive an den Start gehen.

Für die Bedienung der Wendetafeln sollen bei den 800 bzw. 1.500 m Strecken die beteiligten Vereine jeweils Helfer für ihre Sportler stellen.

Bei Nichtstellung von Kampfrichtern zahlen die jeweiligen Vereine eine Ordnungsgebühr von 100,00 € je Abschnitt und Person.

Die Kampfrichter, die vom Kampfrichterobmann SV OWL berufen werden, werden auf das Vereinskongent angerechnet (ausgenommen DMS-Durchgänge). Diese berufenen Kampfrichter unterliegen bei Ausfall **keiner** Ordnungsgebühr.

Wenn das Mindestkampfgericht bei Meldeeröffnung nicht erreicht wird, werden anhand der Meldezahlen die Positionen den Vereinen anteilig zugewiesen, bis ein Mindestkampfgericht besetzt werden kann. Wenn das Mindestkampfgericht bei Wettkampfbeginn nicht erreicht wird, entscheidet der Schiedsrichter über das weitere Vorgehen. Auch eine Absage der Veranstaltung ist dann möglich.

Ordnungsgebühren sind innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung unaufgefordert auf das Konto des SV OWL zu überweisen. Sofern ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, wird die Gebühr sieben Tage nach der Veranstaltung abgebucht.

Hinweis bezüglich der DMS-Durchgänge

Sollte eine Mannschaft im Rahmen der DMS nicht fristgerecht abgemeldet werden, sind die geforderten Kampfrichter trotzdem zu stellen.

Kampfrichterbekleidung

Bei OWL-Meisterschaften ist von den Kampfrichtern das Auftreten mit weißem Oberteil und dunkler Hose/dunklem Rock gewünscht. Eine abweichende Bekleidung der Kampfrichter kann über die jeweiligen Ausschreibungen geregelt werden.

Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (EnM)

Ein Erhöhtes nachträgliches Meldegeld wird bei Nichterfüllung einer Meldung oder Nichterreichen einer Pflichtzeit erhoben, es sei denn, es wird ein Auszeichnungsplatz (Platz 1 – 6) erreicht.

Das EnM für das Nichtantreten entfällt, wenn ein Sportler/ eine Staffel **bis spätestens 30 Minuten vor Beginn** eines Veranstaltungsabschnittes abgemeldet wird. Die Abmeldung muss beim jeweils zuständigen Schiedsrichter schriftlich erfolgen. Eine Abmeldung im Vorfeld der Veranstaltung kann bis einen Tag vor Beginn des ersten Abschnitts, 12:00 Uhr, beim SB Wettkampfwesen per Mail abgegeben werden. Dieser leitet die Abmeldung an den zuständigen Schiedsrichter weiter. **Abmeldungen sind möglich für einzelne Wettkämpfe, für einen kompletten Abschnitt, für den Rest einer Veranstaltung oder für die gesamte Veranstaltung.**

Folgende EnM-Beträge werden erhoben:

Nichterreichen einer Pflichtzeit	15,00 €	Nicht ordnungsgemäße Erfüllung des Wettkampfes im Rahmen der DMSJ (Platzierung ohne Gesamtzeit)	50,00 €
Nichtantreten zu einer Meldung	15,00 €	Abmeldung einer DMS-J-Mannschaft nach Abmeldeschluss	100,00 €
Aufgabe	15,00 €	Nichtantreten der DMS-J-Mannschaft ohne Abmeldung	200,00 €
Disqualifikation	15,00 €	Abmeldung einer DMS-Mannschaft nach Abmeldeschluss oder nicht ordnungsgemäße Erfüllung der Meldungen	100,00 €
Nicht-Abmeldung OWL-IX	5,00 €	Nichtantreten der DMS Mannschaft ohne Abmeldung	200,00 €

Diese EnM-Regelung gilt auch für den OWL-Zweikampf. Das EnM beträgt dabei einmalig 15,00 €, unabhängig von der Zahl der EnM-Pflichtigen Verstöße.

Das EnM ist innerhalb von 14 Tagen nach der Veranstaltung unaufgefordert auf das Konto des SV OWLs zu überweisen. **Sofern ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, wird das EnM sieben Tage nach der Veranstaltung abgebucht.**

Datenschutz

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklärt sich der Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung, Verarbeitung und Weitergabe der wettkampfrelevanten personenbezogenen Daten unter Angabe von Name, Vereinsname, Landesverbandszugehörigkeit, Alter, Klasse, Wettkampfbezeichnung, Startnummer und Meldezeit einverstanden. Diese Verarbeitung erfolgt gem. Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO. Er willigt durch die Teilnahme am Wettbewerb ebenfalls in die Verarbeitung und Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten sowie evtl. Fotos vom Wettkampf und der Siegerehrung in Aushängen, im Internet, in sozialen Medien sowie in weiteren Publikationen des Schwimmverbandes Ostwestfalen-Lippe oder seiner Untergliederungen ein. Teilnehmer können der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung ihrer personenbezogenen Daten widersprechen und eine Löschung verlangen. Die Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V. Die bereits veröffentlichten Ergebnislisten werden bei einem Widerspruch gegen die Veröffentlichung nicht geändert, sie bleiben bestehen.

Falls ein Schwimmer von seinem Recht Gebrauch macht, die Daten vor seinem Start löschen zu lassen, bedeutet es, dass er auch nicht starten kann.

Schäden

Für Personen- und Sachschäden, die während der Veranstaltung entstehen, übernehmen der SV OWL und der Ausrichter keine Haftung.

Schwimmverband Ostwestfalen-Lippe e.V.
Ulrike Urbaniak und Uwe Thost Patrick Beyer
Fachwarte Schwimmen SB Wettkampfwesen